



Gemeinde Hünenberg

Verordnung zum Abwasser- reglement

Ausgabe September 2015

(§ 20 Abs. 8 Abwasserreglement)

I. Betriebsgebühren (§20)

Die jährlichen Betriebsgebühren setzen sich aus der Grundgebühr und aus der Verbrauchergebühr wie folgt zusammen:

II. Grundgebühr, § 20 Abs. 3

a) % Gemeindestrassenanteil

$$\frac{(Gemeindestrassenfläche \times 3) \times 100}{(Bauzonenfläche \times 1) + (Gemeindestrassenfläche \times 3) + (Kantonsstrassenfläche \times 3)}$$

$$= \frac{(84'800 \times 3) \times 100}{(1'510'750 \times 1) + (84'800 \times 3) + (32'100 \times 3)} = 13.67 \%$$

b) % Kantonsstrassenanteil

$$\frac{(Kantonsstrassenfläche \times 3) \times 100}{(Bauzonenfläche \times 1) + (Gemeindestrassenfläche \times 3) + (Kantonsstrassenfläche \times 3)}$$

$$= \frac{(32'100 \times 3) \times 100}{(1'510'750 \times 1) + (84'800 \times 3) + (32'100 \times 3)} = 5.17 \%$$

III. Grundgebühr, § 20 Abs. 4

Grundgebühr	für ein Einfamilienhaus ¹⁾	CHF	120.—/Jahr
	für eine Wohnung ¹⁾	CHF	60.—/Jahr

IV. Grundgebühr Industrie/Gewerbe ¹⁾

Wasserverbrauch	- 150 m3/Jahr	CHF	75.—/Jahr
	- 300 m3/Jahr	CHF	150.—/Jahr
	- 600 m3/Jahr	CHF	300.—/Jahr
	- 1'200 m3/Jahr	CHF	600.—/Jahr
	- 2'400 m3/Jahr	CHF	1'200.—/Jahr
	> 2'400 m3/Jahr	CHF	1'800.—/Jahr

V. Verbrauchsgebühr, § 20 Abs. 5

Verbrauchergebühr: CHF 1.60 / m3 Wasserverbrauch ¹⁾

Die gelieferte Wassermenge der Wasserwerke Zug AG ist massgebend. Bei privaten Wasserversorgungen und bei landwirtschaftlichen Bauten wird ein Wasserverbrauch von 200 m3 / Wohnung festgelegt.

Zusätzlich zu den Gebühren wird die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

VI. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. ¹⁾

Hünenberg, 4. September 2015

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin
Präsident

Guido Wetli
Schreiber

¹⁾ Änderungen gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 16. Juni 2015